

Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/016/2015

Haupt- und Finanzabteilung
Birgit Schwing
Datum: 23.06.2015

Beratungsfolge

Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr	29.06.2015
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2015
Gemeindevertretung	06.07.2015

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe, Brücke Pfalzstraße

Beschlüsse

06.07.2015 Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 34.000,- Euro für den Neubau der Brücke über den Aubach, Pfalzstraße, Strinz-Margarethä. Die überplanmäßigen Ausgaben können über das Konto 12.02.01/2093.842852 Straßenbau Tropfenwiese gedeckt werden.

22.06.2015 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A3/030/2015 (Neubau Brücke über den Aubach, Pfalzstraße OT4) in der vorgelegten Form zuzustimmen.
mehrheitlich beschlossen

29.06.2015 Ausschuss für Landwirtschaft, Wirtschaft, Umwelt und Fremdenverkehr

Wird mündlich vorgetragen

01.07.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 34.000,- Euro für den Neubau der Brücke über den Aubach, Pfalzstraße, Strinz-Margarethä. Die überplanmäßigen Ausgaben können über das Konto 12.02.01/2093.842852 Straßenbau Tropfenwiese gedeckt werden.

Begründung

Mit Beschluss vom 29.07.2013 wurden die Planungsleistungen für das Brückenbauwerk vergeben. Mit Schaffung des Baurechts durch die UWB im Februar 2015 und Fertigung der Prüfstatik im April, wurde die Leistung im Mai öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde am 11.06.2015 in der Verwaltung submittiert. Die Angebote einschl. des Vergabeverfahrens wurden seitens des Planungsbüro Werner Hartwig in einer Vergabeempfehlung bewertet. In seiner Sitzung am 22.06.2015 hat der Gemeindevorstand, vorbehaltlich der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe, die Leistung vergeben.

Unter Berücksichtigung der vorh. Haushaltsmittel (12.02.01/2158.842852 Auszahlung für sonstige Tiefbauleistungen) und ausstehenden Honorarleistungen besteht ein Fehlbetrag in Höhe von 34.000,-€. Die überplanmäßigen Ausgaben können über das Konto 12.02.01/2093.842852 Straßenbau „Tropfenwiese“ gedeckt werden. Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,- € stehen im Haushaltsjahr 2014 sowie von 17.000,-€ in 2015 zur Verfügung. Die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung ist nach dem Preisspiegel zu urteilen dem Verhältnis zu den Vorhaltekosten der Teilgewerke: Tiefbau, Straßenbau und Stahlbetonbau und den Tatsächlichen Massen geschuldet.

Anlagen